



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0086</b>
<b><u>BITTE AUSTAUSCHEN!</u></b>	Verantwortlich:	Dez.1
<b>Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.04.2017	2		x	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>	<b>3</b>	<b>x</b>		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Grundlegende Änderungen, die in die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe einfließen, wurden mit dem Gemeinderat bereits in einem Workshop am 29. Januar 2016 besprochen. Hierzu zählen u.a. das Antragsrecht und die Beratung von Anträgen in Ausschüssen. Vom Gesetzgeber vorgenommene Änderungen im Kommunalverfassungsrecht sowie Entwicklungen im Kommunalen Haushaltswesen werden berücksichtigt.

Die Anpassungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- a) Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) erfordert eine Anpassung an die geänderte Gesetzeslage.
  - Das neue Quorum für die Verweisung von Anträgen zur Vorberatung in Ausschüssen wird berücksichtigt: eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte.
  - Vom neu eingeräumten Wahlrecht öffentlich oder nichtöffentlich vorzubereiten, wird entsprechend der Festlegung im Workshop am 29. Januar 2016 dahingehend Gebrauch gemacht, dass an der bestehenden Praxis festgehalten wird, in der Regel nichtöffentlich vorzubereiten.
- b) Notwendige Änderungen auf Grund aktueller Entwicklungen in der Praxis.
  - Ergänzung um den Eigenbetrieb „Bau und Betrieb Fußballstadion im Wildpark“ und Verankerung des Betriebsausschusses „Fußballstadion im Wildpark“ als beschließender Ausschuss.
- c) Anpassung von Wertgrenzen beim Hauptausschuss (§ 5), Bauausschuss (§ 6), Bäderausschuss (§ 10) und Oberbürgermeister (§ 12).
- d) Kleinere, teils begriffliche, klarstellende und redaktionelle Änderungen.
- e) Im Übrigen wird der Satzungstext an die derzeit gültigen Rechtsnormen, die im Leitfaden der Stadt Karlsruhe „Schreibweisen in der Stadtverwaltung“ vorgegebenen Schreibweisen, angepasst und gendergerecht formuliert.

Nach § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung muss die Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.